

Beirat zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

51. Sitzung – Protokoll



Ort: HMLU, Raum B00.03, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden

Datum: 14. März 2024, 14.00 bis 17:00 Uhr

Protokoll durch Frau Ehrle-Manthey

TOP 1: Begrüßung, Tagesordnung

Protokoll der 50. Sitzung vom 18. Oktober 2023

Herr Denk begrüßt die Teilnehmenden. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Das Protokoll der 50. Sitzung wird ohne Änderungen angenommen.

TOP 2: Bibermanagement in Hessen

Frau Tiede (HMLU) berichtet zunächst Eckdaten zum Biber in Hessen. So galt die Art ab 1596 in Hessen als ausgestorben. Die Wiederansiedlung des Bibers begann Ende der 1980er Jahre im Spessart mit 18 Elbe-Bibern im Sinntal. Nach 30 Jahren ohne merkliche Effekte ist seit 2010 eine stärkere Ausbreitung der Population zu beobachten. Aktuell (Anfang 2024) gibt es 655 bekannte Biber-Reviere in Hessen (2022 waren es geschätzt etwa 1200 Tiere). Vor diesem Hintergrund ist eine flächendeckende Besiedlung in Hessen absehbar. Biber-Aktivitäten leisten kostenlose Ökosystem-Dienstleistungen im Zusammenhang mit Klimawandel und Artensterben.

Artenschutzrechtlich ist der Biber auf nationaler und europäischer Ebene unter strengen Schutz gestellt. Vor diesem Hintergrund gibt es seit 2019 die durch das Ministerium eingerichtete AG Biber- und Fischottermanagement, ein Gremium, das das hessische Bibermanagement seither stark mitentwickelt hat, aktuelle Entwicklungen berät, Schulungen organisiert und an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Bibermanagements mitwirkt.

Grundpfeiler des Bibermanagements sind neben Monitoring, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Artenschutz- und Präventionsmaßnahmen klare Zuständigkeiten. Seit Ende 2023 liegt der Hessische Bibermanagementplan vor. Dieser regelt die komplexen Zuständigkeiten zwischen Gewässerunterhaltungspflichtigen, verschiedenen Verwaltungen sowie Ehrenamtlichen. Des Weiteren informiert er über Maßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten sowie über erfolgreiche Praxisbeispiele. Die Bibermanagement Werkzeuge bzw. Maßnahmen wirken kaskadenartige. So gilt es zunächst, durch Artenschutzmaßnahmen wie beispielsweise Flächenkauf- oder Gestattungsverträge den notwendigen Lebensraum der Tiere zu schützen – dies ist die nachhaltigste Form der Konfliktlösung, denn in für sie vorgesehenen Lebensräumen treten in der Regel auch langfristig keine Interessenskonflikte auf. Sofern dies nicht greift, können Präventionsmaßnahmen wie etwa Wasserstandsregulierung, Umgehungsgerinne, Zäune zum Schutz vor Fraß- und Nageaktivitäten oder der Einbau von Stahl-/Eisen-Matten zum Schutz vor Grabaktivitäten oder auch die Vergrämung von Bibern zum Einsatz kommen. Als drittes Maßnahmenbündel ist die Biber-Billigkeitsrichtlinie zu betrachten. Diese befindet sich in Hessen aktuell noch im Verwaltungsverfahren. [Die Präsentation ist angefügt.](#)

TOP 3: Renaturierung und Herstellung der Durchgängigkeit an der Usa in Ober-Mörlen

Herr Buch, Fachstellenleiter der Unteren Wasserbehörde des Wetteraukreis berichtet über die Renaturierung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit an der Usa in Ober-Mörlen.

Nach den Bewertungskriterien der WRRL ist der ökologische Zustand unbefriedigend, der chemische Zustand ist schlecht. Hydrologisch betrachtet gehört dieser Usa-Abschnitt zum Gewässersystem von Usa, Wetter, Nidda und Main. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über ca. 184 km² und die Länge der Usa beträgt etwa 34 km. Vom Gewässertyp nach WRRL handelt es sich um einen silikatischen Mittelgebirgsbach. In trockenen Zeiten führt die Usa wenig Wasser, teilweise bis zu 90% gereinigtes Abwasser. Die Hochwasserwellen in der Usa sind aufgrund der Topographie geprägt durch schnelle und hohe Abflussspitzen mit sehr großen Strömungsgeschwindigkeiten. Administrativ betrachten sich die Zuständigkeiten über die beiden Umweltschutzabteilungen des Regierungspräsidiums Darmstadt in Wiesbaden und Frankfurt, die Landkreise Hochtaunuskreis und Wetteraukreis sowie die Gemeinden Neu-Anspach, Usingen, Ober-Mörlen, Bad Nauheim und Friedberg.

Besondere Artenschutz-Aspekte im Einzugsgebiet sind ein FFH-Gebiet im Oberlauf der Ortslage sowie ein erfolgreiches Projekt zur Wiederansiedlung der Meerforelle (Wanderfischart) und ein Bachmuschelprojekt (Gewässergüte-Indikator).

Besondere Herausforderungen dieser Renaturierung im innerstädtischen Bereich waren u.a. zu große Gewässerbreite und Strukturverlust unter einer Bundesstraße sowie der Übergang der Massivsohle unter der Brücke zum Unterlauf und eine Engstelle an einer unter Denkmalschutz stehenden Mauer.

In Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung war es möglich, die Sohle im mittleren Brückenfeld aufzustemmen und Wasserbausteine ingenieurtechnisch einzubetonieren. Somit findet nun auch in diesem Bereich Sedimentablagerung statt, die Gewässerstruktur verbessert sich und die Sohlschwelle ist verschwunden.

In Abstimmung mit dem Denkmalschutz war an einer Engstelle der Rückbau einer alten Mauer möglich. Mauersteine wurden entlang des ehemaligen Grundrisses verbaut und ermöglichen heute als Strömungshindernisse u.a. die Substratablagerung. Darüber hinaus wurden in anderen Gewässerabschnitten gezielt Totholzstrukturen eingebaut. Für zusätzliche Beschattung wird der Uferbewuchs der natürlichen Sukzession überlassen. Für die Naherholung wurden Sitzstufen angelegt; deren Finanzierung erfolgte außerhalb der Förderung.

Die Maßnahme wurde im Spätsommer/Herbst 2022 durchgeführt. Die zuwendungsfähigen Kosten beliefen sich auf 340.000 EUR. Die Förderhöhe des Landes Hessen lag bei 75%.

Am 2. Mai 2024 findet eine kostenlose Informationsveranstaltung im Rahmen der Gewässernachbarschaften, veranstaltet durch die Gemeinnützige Forschungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH im Schloss Ober-Mörlen zu dieser Renaturierungsmaßnahme statt.

[Die Präsentation ist angefügt.](#)

TOP 4: Auszeichnung und Fortführung Landesprogramm und 100 Wilde Bäche

Herr Zimmermann berichtet, dass im Programm 100 Wilde Bäche für Hessen etwa 14% des WRRL-Gewässernetzes enthalten sind. Dies umfasst aktuell 155 Kommunen mit 1.150 km Fließgewässerstrecke. Durch den externen Dienstleister, die Hessische Landgesellschaft mbH, werden derzeit 58 Ingenieurverträge und 33 Förderverfahren betreut. Viele Maßnahmen mussten von Grund auf entwickelt und geplant werden, was

sehr zeitintensiv ist. Bisher sind etwa 10% der Maßnahmen abgeschlossen. Das Programm lief zunächst bis zum Jahr 2024 und wurde nun bis 2027 verlängert. Daher werden die „frei werdenden Plätze“ mit neuen Kommunen aufgefüllt. Derzeit ist die Aufnahme weiterer Kommunen in Vorbereitung. Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit ist eine Teilnehmerversammlung am 18. Juni 2024 geplant mit Erfahrungsaustausch insbesondere der Kommunen untereinander und einer Zwischenbilanz.

Erfreulich ist auch, dass das Programm des Landes Hessen als einer der drei Finalisten den Wettbewerb der UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen in der Runde „Gewässer und Auen“ gewonnen hat.

[Die Präsentation ist angefügt.](#)

Herr Dr. von Keitz berichtet ergänzend, dass auch das Life Projekt LiLa Living Lahn eine Auszeichnung durch das Bundesumweltministerium erhalten hat. Das Projekt LiLa gehört als Finalist zu den zehn besten Projekten aus 140 Projekten im Wettbewerb der UN-Dekade zur Ökosystem-Wiederherstellung in der Runde „Gewässer und Auen“.

TOP 5: Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Frau Spring (HMLU) berichtet, dass Grundlage für eine Fristverlängerung bzgl. der Umsetzung der WRRL nach 2027 hinaus insbesondere ist, dass alle erforderlichen Maßnahmen bis 2027 ergriffen werden. Dies setzt eine administrative Verbindlichkeit der Maßnahmenumsetzung voraus, welche durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Land, vertreten durch die Regierungspräsidien, und den Gewässerunterhaltungspflichtigen erreicht werden kann. Für den Abschluss der Vereinbarungen wurden zunächst die Kommunen (etwa 80 Stück) mit den höchsten Umsetzungsdefiziten priorisiert. Als erster Schritt erfolgen Auftaktgespräche mit diesen Kommunen durch die Wasserbehörden. Daraufhin werden gemeinsam Zeit- und Umsetzungspläne für die noch nicht ergriffenen Maßnahmen erstellt und auf dieser Basis die Vereinbarungen abgeschlossen. Anschließend erfolgt die Maßnahmenumsetzung. Dafür bietet das Land umfangreiche Unterstützungsleistungen durch einen Dienstleistenden für den Unterhaltungspflichtigen bei Abschluss der Vereinbarungen an, angelehnt an die Erfahrungen aus dem Programm 100 Wilde Bäche für Hessen und der Gewässerberatung 2.0. Beauftragung und Finanzierung des Dienstleistenden erfolgen durch das HMLU; derzeit ist ein Zeitraum bis 2027 mit Verlängerungsoption vorgesehen. Die Unterstützungsleistungen umfassen die Erstellung der Zeit- und Umsetzungspläne, die Maßnahmenkonkretisierung aus den Steckbriefen des Maßnahmenprogramms 2021-2027, die Einbindung aller Akteure durch Runde Tische, das Flächenmanagement, die Ausschreibung und Vergabe von Ingenieur- und Bauleistungen für die Umsetzung der Gewässerentwicklungsmaßnahmen, die Abwicklung von Zulassungs- und Förderantragsverfahren sowie die Öffentlichkeitsarbeit. [Die Präsentation ist angefügt.](#)

TOP 6: Verschiedenes und Termine

Herr Denk berichtet zum Wasserforum 2024. Dieses fand am 5. März 2024 in Frankfurt zum Thema „Wasserrückhalt in Stadt und Land“ statt. Mit etwa 150 Teilnehmenden vor Ort und über 300 Online-Teilnehmenden war die Veranstaltung inhaltlich, fachlich und organisatorisch gelungen.

Frau Ehrle-Manthey berichtet zur nächsten Anhörungsphase und den Werkzeugen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Im Dezember 2024 beginnt die Anhörungsphase für den Bewirtschaftungsplan 2027-2033. Diese wird sich inhaltlich mit dem Zeitplan und Arbeitsprogramm sowie mit den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung

befassen. Das Ministerium ist derzeit damit beschäftigt, bis zum Herbst die WRRL-Homepage auf das neue Hessen-Layout umzustellen. Für die Anhörung wird derzeit die Nutzung des Beteiligungsportals Hessen geprüft.

Die **nächste Sitzung des Beirats** zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen findet am Dienstag, den **08.10.2024 um 14 Uhr in Präsenz** im Ministerium statt.

Status: final 8.10.2024